

Herr
Regierungsrat Dr. Martin Neukomm
Baudirektion des Kantons Zürich
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Zürich, 6. Juli 2021

eBaugesucheZH-Volldigital – Vernehmlassung; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. April 2021 haben Sie uns eingeladen, zum Projekt "eBaugesucheZH-Volldigital" Stellung zu nehmen. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt die Zürcher Wirtschaft und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehört eine Raumpolitik, die neuen und bestehenden Unternehmen im Kanton Zürich Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Planungs- und Rechtssicherheit ist dafür unverzichtbar. Die ZHK setzt sich zudem stark für die Digitalisierung der Verwaltung ein, welche zu einem Bürokratieabbau und damit zu schnelleren und kostengünstigeren Behördengängen sowohl für Privatpersonen als auch für die Zürcher Wirtschaft führt. Wir bedanken uns deshalb für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Da die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr im Kanton Zürich derzeit noch fehlen, ist es heute noch nicht möglich, das Baubewilligungsverfahren ausschliesslich elektronisch abzuwickeln. Das Baugesuch und die dazugehörigen Unterlagen müssen auch bei einer Einreichung über die Onlineplattform zusätzlich zweifach in Papierform eingereicht werden. Mit dem Projekt "eBaugesucheZH-Volldigital" soll der durchgängig elektronische Baubewilligungsprozess nun ermöglicht werden.

Die Zürcher Handelskammer unterstützt das Projekt "eBaugesucheZH-Volldigital". Eine volldigitalisierte Bearbeitung von Baugesuchen ist sinnvoll und nötig. Funktioniert die Onlineplattform schlussendlich medienbruchfrei und benutzerfreundlich, leistet sie einen wichtigen Beitrag zum digitalen Grundangebot des Kantons.

Wir verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Planungs- und Baugesetz (PBG), des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), der Bauverfahrensverordnung (BVV) und der Besonderen Bauverordnung I (BBV I). Jedoch nutzen wir die Gelegenheit, allgemeine Anregungen und Kritik unserer Mitglieder an der Onlineplattform "e-BaugesucheZH" anzubringen.

Ein Kritikpunkt an der aktuellen Version der Onlineplattform ist, dass der Status einer Baueingabe selten bis nie ersichtlich ist. Hier besteht Handlungsbedarf, damit alle beteiligten Parteien jederzeit auf dem aktuellen Stand des Baugesuches sind. Auch wäre es wünschenswert, dass die Parteien, welche ein Baugesuch einreichen, jeweils eine Empfangsbestätigung der Unterlagen erhielten.

Störend ist zudem, dass sogar bei Kleinsteingaben ein Brandschutznachweis eingereicht werden muss. Das ist insbesondere ärgerlich, weil es diesen gar nicht immer braucht und schlussendlich mit der Einreichung eines "leeren" Dokumentes umgangen werden muss. Bei der Weiterentwicklung der Plattform ist es ferner angebracht, auf eine möglichst benutzerfreundliche respektive einfache Handhabung zu achten, damit der Nutzen von "eBaugesucheZH" möglichst gross ist.

Die Dauer bis zu einer Baubewilligung ist im Kanton sehr lange. Gemäss dem Freiheitsindex 2020 von Avenir Suisse, landet Zürich im interkantonalen Vergleich auf dem unbefriedigenden 18. Rang. Die durchschnittliche Zeit bis zur Erlangung einer Baubewilligung in der Zeitspanne von 2009 bis 2019 betrug gemäss eigenen Berechnungen knapp 138 Tage. Gemäss Rückmeldung unserer Mitglieder hat auch die Inbetriebnahme der neuen Onlineplattform nicht zu einer schnelleren Bearbeitung von Baugesuchen geführt.

Die ZHK fordert den Kanton und die Gemeinden deswegen auf, Prozesse weiter zu optimieren, die Bürokratie abzubauen und Baugesuche möglichst schnell zu bearbeiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik